

NürnbergStift 2022

Wirtschafts- und Finanzplan

Impressum

Herausgeber:

NürnbergStift,

ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:

digital, inkl. Ratsinformationssystem

Gestaltung:

NürnbergStift

nuest@stadt.nuernberg.de

www.nuernbergstift.de

Stand: korrigierte Fassung vom 16.11.2021 (Korrektur im Investitions-, Finanz- und Vermögensplan)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen	5
1.1. Rechtliche Grundlagen	5
1.2. Betriebliche Grundlagen	6
2. Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan	6
2.1. Grundlagen und Herausforderungen	6
2.2. Erfolgsplan	10
2.2.1. Auslastung	12
2.2.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan	13
2.3. Vermögensplan	25
2.4. Finanzplan	27
2.5. Verpflichtungsermächtigungen	34
2.6. Stellenplan	34
2.7. Darlehensverbindlichkeiten	36
Wichtige Begriffe und Abkürzungen	37

Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V. mit § 2 Abs. 1 WkPV und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung legt das NürnbergStift den Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022 vor.

Der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan 2022 berücksichtigt die Ausführungen entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV vom 3. März 1998 (GVBl. S. 132, BayRS 861-3-I), zuletzt geändert durch § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 707).

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

Für die Wirtschaftsplanung 2022 wurden die Änderungen aus dem BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) wie u.a. den Ausweis von Umsatzerlösen, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie die Änderung aus dem Pflegestärkungsgesetz II hinsichtlich der Umstellung auf Pflegegrade fortgeführt.

Die Beschlussfassung zum Gesamtkonzept „NürnbergStift 2020“ in der Werkausschusssitzung am 26.01.2012 hat die Weichenstellungen für die Zukunft des NürnbergStift gegeben. Die tiefgreifende Umstrukturierung der Gesamtorganisation hat sich in einem Stufenplan, der sich aus 3 Phasen zusammensetzt:

1. Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation
2. Stärkung der operativen Handlungsfähigkeit
3. Verbesserung der Stellung am Markt

vollzogen. Die Ansätze im Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan berücksichtigen weiterhin den geplanten Fortschritt bei der Umsetzung dieses Konzeptes. Das Ziel ist, durch eine deutliche Investition in infrastrukturelle Bau- und Personalressourcen in den Folgejahren die Defizite nachhaltig zurückzuführen.

1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§ 4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich seit 01.05.2020 zusammen aus der Referentin für Jugend, Familie und Soziales als 1. Werkleiterin und dem 2. Werkleiter mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiter.

Aufgabe des NürnbergStift ist es, die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene seit 01.08.2008 geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem seit 01.10.2009 auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG), dem SGB V, dem SGB XI, dem SGB XII sowie den Pflegestärkungsgesetzen I bis III sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach § 111 SGB V für die Geriatrische Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger nach § 85 SGB XI verhandelt. Für den Rüstigen-Bereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger entsprechend §§75 ff SGB XII vereinbart. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der auf Landesebene zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wurde.

1.2. Betriebliche Grundlagen

Im Eigenbetrieb NürnbergStift sind folgende Einrichtungen zusammengefasst:

- Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)
- August-Meier-Heim (AHR)
- Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)
- Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)
- Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)
- Ambulante Dienste (AMBD)
- Geriatrische Rehabilitation (REHA)
- Praxis für Ergotherapie (ERGO)

Facility-Aufgaben, Unterstützungsleistungen für die Pflege sowie der Betrieb der NüSt eigenen Küche im August-Meier-Heim werden durch die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden NüSt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (insbesondere aus dem Küchen- und Betriebsdienstbereich) über einen Gestellungsvertrag der NüStSG überlassen. Wäschereileistungen werden vollständig von einer Fremdfirma erbracht.

2. Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan

2.1. Grundlagen und Herausforderungen

Ausgangslage

Die Jahre 2020 und 2021 waren bisher im NürnbergStift, wie in allen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland, durch die Corona Pandemie geprägt. Alle Aktivitäten orientierten sich darauf, Viruseinträge zu verhindern und das Infektionsgeschehen zu beherrschen. Hierzu wurde im Werkausschuss ausführlich berichtet.

Für entstandene Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen wurden entsprechende staatliche Unterstützungsprogramme eingerichtet, die auch durch das NürnbergStift in Anspruch genommen wurden und werden. Die Regelungen des Rettungsschirmes sind aktuell bis 31.12.2021 verlängert.

Trotz der Pandemie wurden jedoch alle begonnen Bauprojekte weiter betrieben und weitere Meilensteine abgeschlossen.

- Für den Neubau des August-Meier-Hauses steht im September 2021 das Richtfest an, damit befindet sich dieses Vorhaben im Zeitplan. Mit der inhaltlichen, architektonischen und zielgruppenspezifischen Ausrichtung des Neubaus erhält das NüSt vom Freistaat Bayern eine Zuschussförderung in Höhe von rd. 10 Mio. EUR.
- Die Planungen für den Nachfolgestandort der Senioren-Wohnanlage St. Johannis am Standort Großweidenmühle laufen seitens der wbg.
- Auch die Planungen zur Senioren-Wohnanlage Platnersberg, die federführend durch das Hochbauamt realisiert werden, sind angelaufen. Ein erster Höhepunkt war die Enthüllung der Stiftertafel mit dem Stifterehepaar.
- Das erste Ausbildungsjahr der neuen generalistischen Ausbildung ist absolviert. Der Start ins 2. Ausbildungsjahr und in ein neues 1. Ausbildungsjahr sind gelungen. Es gilt die Erfahrungen und die weitere Profilierung zu sichern.
- Es gilt nun die begonnenen Themen zur Digitalisierung und zur Einführung neuer Qualitätsindikatoren fortzusetzen und zu vertiefen.

Herausforderungen für 2022

Die staatlichen Unterstützungsleistungen für die Pflege wurden aktuell bis 31.12.2021 verlängert. In der Landespflegesatzkommission des Freistaates Bayern wurden Vergütungsansätze für die Beibehaltung höherer hygienischer Anforderungen andiskutiert, finden sich aber gegenwärtig nicht in den Vergütungssätzen wieder. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2022 stellt sich diesen Herausforderungen und berücksichtigt einen entsprechenden Mindestansatz.

Durch das Ausbruchgeschehen in Pflegeeinrichtungen, welche auch das NüSt betroffen haben, ist es zu einer Reduzierung der Nachfrage gekommen. Zwischenzeitlich hat die Nachfrage wieder angezogen, aber es wird derzeit noch nicht das Vor-Corona-Niveau in der Belegung erreicht. Im Bereich der Rüstigen sieht man weiterhin den Nachfragerückgang. Unter dem Gesichtspunkt der baulichen Voraussetzungen ist eine Umwidmung in Pflege mit dem derzeitigen Gebäudebestand nicht möglich. Auch die anstehenden Änderungen mit der Realisierung der Bauprojekte beeinflusst die Belegungssituation. Das Pflegeangebot nach SGB XI des NürnbergStifts wird dennoch auf Erweiterungsmöglichkeiten hin untersucht.

Für 2022 werden folgende Aktivitäten im Bereich der Infrastruktur fortgesetzt bzw. neu aufgenommen:

- Fertigstellung und Bezugsbereitschaft des neuen August-Meier-Hauses
- Begleitung des Neubaus in der Großweidenmühle
- Ausschreibung des Neubaus am Platnersberg, Start der bauvorbereitenden Arbeiten
- Entwicklung konzeptioneller Vorstellungen für den Standort Sebastianspital
- Vorbereitung der Ausschreibung einer neuen Zentralküche

Diese Aufgaben erfordern weiterhin einen hohen personellen Aufwand, der im Wirtschaftsplan abzubilden ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Vorhaben, die bereits für 2020 vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden. Deren Realisierung ist aber für die Weiterentwicklung des NüSt unverzichtbar:

- Einführung eines umfassenden Personalentwicklungssystems zur Absicherung ausreichenden Pflegepersonals
- Etablierung eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements.

Diese gilt es nun erneut aufzugreifen.

Parameter

Die Berechnungen für den Erfolgsplan 2022 weisen einen Fehlbetrag in Höhe von 674 TEUR aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Zur Absicherung von Unwägbarkeiten wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 6,854 Mio. EUR festgesetzt.

Die Planung für 2022 enthält folgende wesentliche Parameter

1. Die Auslastungssituationen wurden in einem Bottom-up Verfahren mit den Einrichtungsleitungen ermittelt. Der Auslastungsgrad der vollstationären Einrichtungen des NüSt wird mit 90,1% geplant. Er ergibt sich aus den in den Versorgungsverträgen vereinbarten Pflegeplätzen und ihrer geplanten Belegung sowie der geplanten Belegung der übrigen angebotenen Plätze und Wohnungen.
2. Nach aktuellem Tarifvertrag wurde der Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Anpassung um durchschnittlich 2,1% zugrunde gelegt.

3. In die Erlösplanung fließen die sich aus der Belegung ergebenden Daten nach Anzahl sowie Mix der Pflegegrade und die Einschätzung der Entwicklung der Vergütungssätze ein. Diese Entwicklung wird für die Pflege, den Rüstigen-Bereich, die Ambulanten Dienste und die Geriatrische Rehabilitation mit durchschnittlich 2,5% eingeschätzt.
4. Für die Verwaltungskostenerstattung wird mit dem aktuellen IST-Wert geplant.
5. Die Ansätze für Instandhaltungsaufwendungen werden auf dem bisherigen Niveau belassen und tragen damit der sich stetig verschlechternden Bausubstanz der Liegenschaften des NüSt Rechnung.
6. Mit der weiteren Reorganisation des ambulanten Dienstes wird mit einer Erlössteigerung gerechnet.
7. Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Lebensmittel, Medien sowie des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und medizinisch-therapeutischen Bedarfes zusammengefasst.

Unter den Lebensmitteln wird die Versorgung mit Getränken und Spezialnahrungsmitteln verstanden, die über die Leistungen der NüStSG hinausgehen. Unter Berücksichtigung der Abrechnungen für Wasser, Energie und Brennstoffe des Jahres 2020, der Auslastungsentwicklung sowie möglicher Witterungsverläufe ergeben sich die Ansätze in diesen Kostenpositionen für 2022.

Im Bereich des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und medizinisch-therapeutischen Bedarfes sind durch weitere Überprüfung der Inhalte Anpassungen vorgenommen worden, u.a. im Ergebnis der Corona-Pandemie für Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie pflegerisches Verbrauchsmaterial.

Den höchsten Posten in diesem Bereich bilden die Fremdleistungen für Küche, die die Auslastungsplanung und die Ergebnisse der Aktivitäten in der NürnbergStift Service GmbH berücksichtigen.

8. Die Ansätze für weitere Sachaufwendungen berücksichtigen wiederkehrende Aufwendungen (u.a. Abgabenbescheide, technische Prüfkosten, Gebühren, Mitgliedschaften). Darin eingeschlossen sind auch Fortbildungsaufwendungen, die mit 119 TEUR veranschlagt sind. Für die Sachaufwendungen ist eine durchschnittliche Gesamtkostensteigerung von 2% berücksichtigt worden.

2.2. Erfolgsplan

Im Überblick ergeben sich im Planansatz für 2022 folgende Erträge und Aufwendungen:

	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
Erträge	42.734.622	39.904.631	41.827.663,26	37.095.156
Aufwendungen	43.408.302	40.588.529	42.803.209,29	37.745.636
Ergebnis	-673.680	-683.898	-975.546,03	-650.480

Entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 2 WkPV ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Erfolgsplan gegliedert wie GuV - Rechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	28.163.981	26.629.182	22.851.460,74	25.185.403
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.180.011	5.269.199	4.848.345,43	5.144.040
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	51.000	60.000	60.288,79	50.000
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.298.631	2.490.000	2.354.623,71	2.512.539
4a. Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten	2.382.592	2.458.373	8.382.244,92	2.636.486
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2.807.653	2.081.375	2.256.705,00	1.247.420
6. andere aktivierte Eigenleistungen	226.829			
7. Sonstige betriebliche Erträge	12.500	21.800	134.112,56	26.200
Zwischensumme (1. bis 6.)	41.123.196	39.009.930	40.887.781,15	36.802.089
8. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	21.923.769	19.950.577	21.363.654,99	18.632.030
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	6.624.231	6.753.864	6.311.029,95	6.567.929
9. Materialaufwand:				
a) Lebensmittel	76.192	71.000	78.087,49	74.000
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.295.000	1.400.000	1.270.276,31	1.455.000
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	6.414.915	6.625.087	7.953.275,97	6.400.871
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	482.640	485.640	476.348,71	535.640
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	865.183	582.493	357.901,79	270.307
12. Mieten, Pacht, Leasing	509.568	481.448	480.518,43	455.403
Zwischensumme (7. bis 11.)	38.191.498	36.350.109	38.291.093,64	34.391.181
Zwischenergebnis	2.931.698	2.659.820	2.596.687,51	2.410.908
13. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	1.310.000	515.000	619.000,00	15.000
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	301.326	378.601	320.264,62	277.967
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	1.320.000	533.900	657.676,47	30.000
16. Abschreibungen:				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.173.159	2.166.319	2.182.504,42	1.689.090
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.000	1.600	79.243,11	6.500
17. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.098.150	1.081.400	1.048.012,35	1.184.174
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.300	206.700	286.912,05	208.500
Zwischensumme (12. bis 17.)	-3.204.283	-3.096.318	-3.315.083,78	-2.825.296
Zwischenergebnis	-272.585	-436.497	-718.396,27	-414.388
19. Zinsen und ähnliche Erträge	100	1.100	617,49	100
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	401.195	248.501	257.767,25	236.192
Zwischensumme (18. bis 19.)	-401.095	-247.401	-257.149,76	-236.092
21. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-673.680	-683.898	-975.546,03	-650.480

2.2.1. Auslastung

Das Wohn- und Platzangebot für den Wirtschaftsplan 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	Plätze / Wohneinheiten im bzw. in der						Pflegeheim	
	solitäre Tagespflege	Pflegeheim	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt	Einzelzimmer	
AHS	18	254	0	0	0	254	88	
AHR		139	42	0	0	181	49	
AHJ		96	72	64	0	232	0	
AHP		64	28	0	0	92	28	
HSP		0	0	106	0	106		
Reha		0	0	0	44	44		
insgesamt	18	553	142	170	44	909	165 30%	

Im WPL 2022 ist eine Auslastung von 90,1% (WPL 2021 91,6%) hinterlegt. Das bedeutet, dass von den 909 angebotenen Plätzen rd. 819 (-14 Plätze zum WPL 2021) belegt werden sollen und ergibt sich auch aus der anstehenden Umzugsvorbereitung für das neue August-Meier-Haus.

Die Auslastung sowie die Verteilung auf Pflegegrade basieren auf den Zielen der Einrichtungsleitungen für 2022.

	AHS		AHR		AHJ		AHP	
	Ø belegte Plätze	Aus- lastung in %						
(a) Tagespflege	14,00	77,8	-	-	-	-	-	-
(a) Reha	-	-	-	-	-	-	-	-
(b) Wohnheim	-	-	-	-	60,00	93,8	-	-
(c) Altenheim	-	-	-	-	43,00	59,7	9,57	34,2
(d) Pflegeheim	246,76	97,1	144,01	103,6	93,01	96,9	78,73	123,0
<i>Einstufungen</i>								
<i>Kurzzeitpflege fix</i>	37,00		0,00		0,00		0,00	
<i>Pflegegrad 1</i>	0,00		4,11		2,91		2,87	
<i>Pflegegrad 2</i>	30,55		42,81		23,25		19,35	
<i>Pflegegrad 3</i>	70,87		47,70		34,88		31,63	
<i>Pflegegrad 4</i>	61,11		27,96		20,34		15,35	
<i>Pflegegrad 5</i>	47,23		21,43		11,63		9,53	

	HSP		REHA		insgesamt	
	Ø belegte Plätze	Auslastung in %	Ø belegte Plätze	Auslastung in %	Ø belegte Plätze	Auslastung in %
teilstationär					14,00	77,8
vollstationär					818,8	90,1
(a) Reha	-		38,0	86,4	38,0	86,4
(b) Wohnheim	105,7	99,7	-		165,7	97,5
(c) Altenheim	-		-		52,6	37,0
(d) Pflegeheim ¹⁾	-		-		562,5	101,7
<i>¹⁾ Einstufungen, inkl. situativ</i>						
<i>Kurzzeitpflege fix</i>	-		-		37,0	
<i>Pflegegrad 1</i>	-		-		9,9	
<i>Pflegegrad 2</i>	-		-		116,0	
<i>Pflegegrad 3</i>	-		-		185,1	
<i>Pflegegrad 4</i>	-		-		124,8	
<i>Pflegegrad 5</i>	-		-		89,8	

Für die solitäre Tagespflege ist eine Zielauslastung von 77,8% in 2022 unterstellt, welche im Jahresdurchschnitt 14 belegte Plätze bedeutet. Im Ambulanten Dienst ist die Versorgung von durchschnittlich 120 Patienten in 2022 vorgesehen.

2.2.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

„Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege (GuV-Nr. 1)“

Pflegebereich

Der Planung der Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen für das Jahr 2022 liegen die Auslastungszahlen und Pflegegradverteilungen, die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellt sind, zugrunde.

Die zum 01.07.2021 vorgesehenen neuen Vergütungsvereinbarungen liegen wegen dem laufenden Schiedsstellenverfahren noch nicht endgültig vor. Deshalb wurden für die Einrichtungen folgende Erhöhungen zum 01.07.2021 für die weitere Planung unterstellt, die sich aus dem bisherigen Verhandlungsstand abzeichnen:

AHS	2,56%
AHR	3,83%
AHJ	2,48%

AHP 1,39%

Für die weitere Anpassung der Vergütungssätze zum 01.07.2022 wurde eine Steigerung von 2,5% angenommen.

Ambulante Leistungen

NüSt setzt 2022 die Weiterentwicklung des ambulanten Dienstes fort und rechnet mit weiteren Verbesserungen bei den Umsatzaussichten. Die Fortschreibung der Vergütung wurde mit rd. 2,5% angenommen.

Rüstigen-Bereich

Der Planung der Erträge für den Rüstigen-Bereich wurden die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen zugrunde gelegt. Wie bei der Pflege ausgeführt, liegen derzeit abschließend keine neuen Vergütungssätze vor, da sich diese aus dem Verhandlungsergebnis der Pflege ableiten. D.h. auch hier gelten die derzeit angenommenen Steigerungssätze je Einrichtung sowie eine ab 01.07.2022 unterstellte Steigerung um ca. 2,5%.

Wohnheimbereich

Im Wohnheimbereich wurden die Entgelte letztmalig zum 01.09.2006 angemessen erhöht. Da auch diese Einrichtungen mit zinsvergünstigen Krediten finanziert wurden, gelten die Regelungen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Geriatrische Rehabilitation

Der Planung der Erträge für das Jahr 2022 wurden die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen zugrunde gelegt. Die seit 01.07.2021 gültigen neuen Vergütungsvereinbarungen bilden die Bewertungsgrundlage bis 30.06.2022. Ab 01.07.2022 wurde eine Steigerung um 2,5% in die Planung einbezogen.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Ansätze für die Erlösplanung 2022:

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Vollstationäre Pflegeleistungen:	20.599.052	19.310.031	17.867.134,71	18.117.838
davon:				
- Pflegegrad 1	133.196	253.870	286.715,16	269.789
- Pflegegrad 2	3.036.416	3.576.327	3.039.957,52	3.288.907
- Pflegegrad 3	5.986.566	5.369.632	4.852.064,28	4.987.390
- Pflegegrad 4	4.834.505	4.335.744	4.375.328,56	4.153.050
- Pflegegrad 5	3.739.198	3.797.206	3.569.216,61	3.729.817
- Pflegehilfsmittel	133.733	126.091	130.921,69	130.368
- Ausbildungsvergütung	188.047	235.500	323.360,43	352.533
- Umlage PAF	432.797	312.065	117.870,70	
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	1.291.270	1.303.596	1.171.699,76	1.205.984
- Zuschlag §84 Abs. 9 SGB XI	718.943			
- §132g SGB V Versorgungsplanung	104.382			
(b) teilstationäre Pflegeleistungen:	239.544	186.979	79.501,91	259.674
davon:				
- Pflegegrad 1	0		246,90	
- Pflegegrad 2	82.093	90.850	21.979,71	130.249
- Pflegegrad 3	90.700	45.600	30.421,06	78.428
- Pflegegrad 4	25.634	20.541	15.238,02	14.714
- Pflegegrad 5	0			
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	30.856	25.206	10.504,70	36.283
- Umlage PAF teilstationär	10.261	4.782	1.111,52	
(c) Leistungen der Kurzzeit-/Verhinderungspflege:	1.528.751	924.734	531.200,78	734.597
davon:				
- Verhinderungspflege			8.212,88	
- Pflegegrad 1			0	
- Pflegegrad 2-5	1.496.751	869.734	488.374,71	684.597
- Ausbildungsvergütung	7.000	15.000	8.608,08	15.000
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	25.000	40.000	26.005,11	35.000
(d) Ambulante Leistungen	1.228.000	1.236.000	1.163.166,24	1.200.000
- Pflegegrad 1-5	1.205.600		1.158.994,67	
- Umlage PAF	22.400		4.171,57	
(e) Rüstige (Altenheim):	459.385	588.830	460.368,39	650.646
davon:				
- Maßnahmenpauschale, ...	440.581	551.576	426.852,13	597.718
- Ausbildungsvergütung	18.804	37.254	33.516,26	52.928
(f) Rüstige (Wohnheim)	810.071	796.608	797.860,75	797.648
(g) Geriatrische Rehabilitation	3.299.179	3.586.000	1.952.066,96	3.425.000
(h) Sonstige Leistungen			161,00	
insgesamt	28.163.981	26.629.182	22.851.460,74	25.185.403

„Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (GuV-Nr. 2)“

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Vollstationäre Pflegeleistungen:	4.308.353	4.401.863	4.263.998,78	4.259.901
(b) teilstationäre Pflegeleistungen	49.425	40.065	17.368,98	58.349
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege:	365.948	250.000	121.859,48	200.000
(e) Rüstige (Altenheim):	456.285	577.271	445.118,19	625.790
insgesamt	5.180.011	5.269.199	4.848.345,43	5.144.040

„Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen (GuV-Nr. 3)“

Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
insgesamt	51.000	60.000	60.288,79	50.000

„Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen (GuV-Nr. 4)“

Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
Pflege: Investitionskosten SGB XI	2.050.536	2.020.000	1.961.860	2.020.000
Kurzzeitpflege: Investitionskosten SGB XI	50.000	80.000	46.603	80.000
Rüstige (Altenheim): Investitionsbetrag	161.359	350.000	310.295	390.000
teilstationäre Pflege: Investitionskosten SGB XI	19.327	20.000	19.380	0
Investzuschlag (AMBD)	17.409	20.000	16.486	22.539
insgesamt	2.298.631	2.490.000	2.354.623,71	2.512.539

„Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten (GuV-Nr. 4a)“

Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten	Planansatz 2022	WPL 2021	Ergebnis 2020	WPL 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
- Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung und sonstige Erträge Personal	45.100	54.671	56.975,43	53.000
- Ausgleichszahlungen Corona			5.912.975,46	
- Erträge aus Ergotherapie/Physik. Therapie	38.673	38.670	49.962,66	40.187
- Nutzung Telefon und Fernsehen	25.233	26.032	17.582,95	24.000
- Erstattungen der NüStSG:				
- für Gestellungskräfte	372.916	407.390	398.642,99	578.974
- aus Dienstleistungsvertrag	32.135	31.852	36.515,00	40.500
- Dienstleistungen (u.a. Nachtwache)	39.028	37.366	47.350,30	38.446
- Vermietung und Verpachtung	570.107	603.051	585.271,48	602.979
- Sonstiges	1.209.400	1.209.341	1.183.856,75	1.208.400
- Periodenfremde Erträge	50.000	50.000	93.111,90	50.000
Umsatzerlöse nach §277 HGB	2.382.592	2.458.373	8.382.244,92	2.636.486

Unter dem Posten „Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung“ werden alle Mietleistungen für vom Personal genutzten Wohnraum gezeigt.

Als Umsatz sind die Erträge aus der Praxis Ergotherapie und die Verrechnungen für die Leistungen Telefon- und Fernsehbenutzung auszuweisen.

Die Erträge aus „Vermietung und Verpachtung“ beinhalten überwiegend die Überlassung von Räumen (inkl. Nebenkosten) für das Projekt „SUSA“ im Sebastianspital, in der Regensburger Str., einschließlich von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an die NüStSG sowie an weitere Andere für sonstige Geschäftszwecke.

Für die Inanspruchnahme von „Gestellungskräften“ und „Verwaltungsleistungen“ (z.B. Leitung und Verwaltung, Personal- und Rechnungswesen, IT) werden von der NüStSG die Kosten dem NüSt erstattet. Ausscheidende Gestellungskräfte von NüSt werden grundsätzlich durch Anstellungsverhältnisse bei der NüStSG ersetzt.

Unter „sonstiges“ ist u.a. ein Kostenausgleich der Stadt Nürnberg für in Vorjahren begründete Versorgungsansprüche enthalten.

„Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten (GuV-Nr. 5)“

Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
- Zuschuss Miete Stiftung HSP	387.923	387.923	387.923,40	387.923
- Erstattungen Corona (Verpflegung, Prämie)			429.596,21	
- Fördermittel PPZ	213.445	212.956	214.952,20	273.007
- PpSG Erstattungen	358.804	335.000	325.435,32	336.490
- Erstattungen PAF eigene Ausbildung	926.189	564.371	192.737,26	
- Erstattungen PAF Koordinierungsaufwand	441.291	221.125		
- Personalkostenerstattungen (z.B. durch Mutterschaftsgeld, Eingliederungshilfe, Erstattungen ATZ, Integrationsamt)	480.000	360.000	706.060,61	250.000
insgesamt	2.807.653	2.081.375	2.256.705,00	1.247.420

„Andere aktivierte Eigenleistungen (GuV-Nr. 6)“

Hier wird die personelle Begleitung und Planung der umfangreichen Neubauprojekte ausgewiesen.

„Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Nr. 7)“

Sonstige betriebliche Erträge	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
- Sonstige Erstattungen	1.800	1.900	1.881,07	200
- Schadenersatz	0	0	5.035,83	0
- Erträge aus Änderungen Wertberichtigungen	0	0	100.462,13	0
- Sonstiges	200	200	220,22	200
- Spenden	10.000	18.900	25.883,97	15.000
- sonstige außerordentliche Erträge	500	800	539,32	800
- Erträge Abgang Sachanlagen	0	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	90,02	10.000
insgesamt	12.500	21.800	134.112,56	26.200

„Personalaufwand (GuV-Nr. 8)“

Personalaufwand	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
a Löhne und Gehälter	21.923.769	19.950.577	21.363.654,99	18.632.030
b Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen:				
- Gesetzliche Sozialabgaben	3.947.727	4.181.065	3.835.548,21	4.006.352
- Altersversorgung	2.650.962	2.542.382	2.269.777,09	2.531.160
- Beihilfen und Unterstützungen	25.542	30.417	205.704,65	30.417
Zwischensumme (b)	6.624.231	6.753.864	6.311.029,95	6.567.929
insgesamt	28.548.000	26.704.441	27.674.684,94	25.199.959

Der Berechnung der Personalaufwendungen (Pflege naher Bereiche) liegen die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen und die Verteilung der Pflegegrade zugrunde. Es liegen 443,06 VK (WPL 2021 423,39 VK) dem Planansatz 2022 zugrunde. Mit Vorliegen des neuen Tarifvertrages wurde für die Entwicklung der Personalkosten ein durchschnittlicher Steigerungssatz von 2,1% in die Planung einbezogen.

Bestandteil der Personalaufwendungen sind auch die Aufwendungen für die Mitarbeiter/innen, die im Rahmen eines „Gestellungsvertrages“ an die NüStSG überlassen werden. Den Aufwendungen für aktive Kräfte stehen in gleicher Höhe die Kostenerstattungen der NüStSG an das NüSt gegenüber.

„Materialaufwand (GuV-Nr. 9)“

Materialaufwand	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Lebensmittel	76.192	71.000	78.087,49	74.000
(b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.295.000	1.400.000	1.270.276,31	1.455.000
(c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/ Med.-therap. Bedarf	6.414.915	6.625.087	7.953.275,97	6.400.871
insgesamt	7.786.107	8.096.087	9.301.639,77	7.929.871

„a) Lebensmittel“

Die gesamte Speisenproduktion (inkl. Einkauf) wird von der NüStSG erbracht und in deren Wirtschaftsplan veranschlagt sowie als Fremdleistung Küche bei NüSt angegeben. Getränke und Sondernahrung (z.B. Nahrungsergänzungsmittel) werden von den NüSt - Einrichtungen beschafft und als Lebensmittelaufwand ausgewiesen.

„b) Wasser, Energie, Brennstoffe“

In diesem Bereich wurde unter Beachtung der Verbrauchsmengen des Jahres 2020 eine Fortschreibung des Ansatzes vorgenommen.

Wasser, Energie, Brennstoffe	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(ba) Wasser	110.000	110.000	104.617,39	110.000
(bb) Energie	845.000	920.000	838.958,95	995.000
davon				
- Strom	525.000	510.000	523.200,93	525.000
- Fernwärme	320.000	410.000	315.758,02	470.000
(bc) Brennstoffe	340.000	370.000	326.699,97	350.000
davon:				
- Gas	340.000	370.000	326.699,97	350.000
- Sonstige Brennstoffe	0	0	0	0
insgesamt	1.295.000	1.400.000	1.270.276,31	1.455.000

„c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Medizinisch-therapeutischer Bedarf“

Für die darin verankerten Kostenpositionen wurden die Einzelansätze überprüft und für 2022 entsprechend fortgeschrieben.

Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/ Med.-therap. Bedarf	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(ca) Wirtschaftsbedarf	4.955.281	5.331.205	5.381.944,18	5.203.423
davon:				
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel	47.000	40.000	115.873,96	35.000
- Wäschebeschaffung	8.339	9.000	7.208,11	9.000
- Berufs- und Schutzkleidung	35.000	35.000	446.905,77	25.000
- Haushaltsverbrauchsmittel, Geschirr, ...	80.000	90.000	90.525,90	75.000
- Treibstoffe, Schmiermittel	13.801	16.000	13.550,14	16.000
- Gebrauchsgüter Wirtschaftsbedarf (ehemals GWG)	26.959	56.260	63.329,07	72.287
- Fremdleistungen Küche	2.802.188	2.925.808	2.695.175,43	2.955.395
- Fremdleistungen Haus-/Gebäude-/Glasreinigungen	1.011.815	1.031.571	1.034.377,54	966.942
- Fremdleistungen Wäscherei	374.600	415.000	396.829,75	445.000
- Fremdleistungen Betriebsdienst	328.000	447.238	242.993,63	350.792
- Fremdleistungen Recycling/Entsorgung	41.400	55.000	48.988,83	65.000
- Fremdleistungen Gartenpflege	38.800	30.000	56.890,13	15.000
- Fremdleistungen HWD Dienstleistungen	54.610	66.020	63.874,16	63.875
- Sonstige Aufwendungen des Wirtschaftsbedarfs	92.769	114.308	105.421,76	109.132
(cb) Verwaltungsbedarf	513.627	436.064	928.292,19	403.959
davon:				
- Büromaterial	26.906	26.803	27.062,54	26.995
- Bücher und Zeitschriften	14.566	12.088	11.635,69	10.000
- Porto-/Postgebühren	8.188	9.229	12.991,03	11.000
- Telefon-, Internet-, ...gebühren	50.000	50.000	50.159,02	40.000
- EDV-Verbrauchsmaterial	35.728	21.628	30.482,56	18.533
- Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	8.839	13.300	5.540,28	13.817
- Beratungskosten	225.752	143.395	224.929,43	142.614
- Prüfkosten, Gerichts- und Anwaltskosten	15.361	10.490	15.548,49	8.189
- Personalbeschaffungskosten	9.457	9.457	4.939,31	9.176
- Öffentlichkeitsarbeit	31.720	40.812	18.562,66	33.000
- Gebrauchsgüter Verwaltungsbedarf (ehemals GWG)	12.110	11.308	20.693,58	11.739
- Fremdleistungen Bewachung	50.000	50.000	307.837,78	50.000
- Sonstige Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs	25.000	37.554	197.909,82	28.896
(cc) Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	946.007	857.818	1.643.039,60	793.489
davon:				
- Aufwendungen für Betreuung	78.992	63.756	70.222,82	57.242
- Arzneimittel	70.000	70.000	42.029,97	65.000
- Inkontinenzartikel	130.457	122.480	110.033,36	123.328
- Pflegerisches Verbrauchsmaterial	130.000	95.000	735.006,17	95.000
- Gebrauchsgüter Pflegebedarf (ehemals GWG)	36.110	34.700	141.543,81	15.019
- Untersuchungen fremde Institute	65.510	60.000	75.313,40	55.000
- Krankentransporte	41.642	36.500	37.521,91	13.719
- Honorare Ärzte, Logopäden, ...	337.500	337.500	251.591,87	339.000
- Sonstige Aufwendungen	55.796	37.882	179.776,29	30.181
insgesamt	6.414.915	6.625.087	7.953.275,97	6.400.871

„Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (GuV-Nr. 10)“

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Verwaltungskostenerstattung an Träger	397.640	397.640	397.640,00	397.640
(b) Abrechnung IuK	85.000	88.000	78.708,71	88.000
(b) Sonstige Trägerleistung	0	0	0	50.000
insgesamt	482.640	485.640	476.348,71	535.640

Die Verwaltungskostenerstattung (VKE) an den Träger (a) beinhaltet städtische Overheadkosten (z.B. Stadtrat, Rathäuser, Referate) und die zentralen Leistungen der Querschnittsdienststellen (z.B. DIP, PA, Rpr), die unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme pauschaliert umgelegt werden. Durch die stadtweite Neustrukturierung der Verwaltungskostenerstattung hat sich für NüSt eine Höhe von 397.640 EUR ergeben. Der Posten „Abrechnung IuK“ b) umfasst von DIP/IT erbrachte Leistungen.

„Steuern, Abgaben, Versicherungen (GuV-Nr. 11)“

Mit der Einführung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) wurde mit der Einführung der generalistisch ausgerichteten Ausbildung auch die Finanzierung (Abschnitt 3 PflBG) in Verbindung mit der Pflegeberuf-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) neu geregelt. Danach wurde für den Freistaat Bayern auf Landesebene ein Ausgleichsfonds (PAF) eingerichtet. In diesen sind vom Freistaat Bayern, den Krankenhäusern, ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie den Kranken- und Pflegeversicherungen entsprechend Einzahlungen vorzunehmen. Der eingeschätzte Aufwand stellt NüSt unter dieser GuV-Position in den Abgaben ein. Die Laufzeit eines Bescheides ist jeweils auf ein Kalenderjahr begrenzt. Die Bescheide für 2022 wird NüSt voraussichtlich im November 2021 erhalten. Gleichzeitig sind diese Aufwendungen im Rahmen der Vergütungssätze als eigenständiger Verrechnungssatz an die Pflegenden weiterberechenbar und erscheinen als Erträge unter der GuV-Position 1, den Leistungserträgen.

Im Bereich der Steuern wird mit keinen Steuererhöhungen oder Nachzahlungen in 2022 gerechnet. Der Betrag leitet sich aus dem bisherigen Bescheiden ab.

Steuern, Abgaben, Versicherungen	Planansatz 2021 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Steuern	40.058	39.039	24.433,53	59.734
davon:				
- Grundsteuer	18.869	18.869	18.868,76	18.869
- Kfz-Steuer	1.230	850	822,50	865
- Gewerbesteuer	10.388	5.424	5.422,39	
- sonstige & Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.571	13.896	-680,12	40.000
(b) Abgaben	792.937	511.557	304.782,22	183.465
davon:				
- Müllabfuhrgebühr	7.862	7.862	7.862,40	8.561
- Straßenreinigungsgebühr	8.305	8.305	8.305,44	8.305
- Entwässerungs- und Kanalgebühren	115.000	115.000	113.459,92	115.000
- Fernseh- und Rundfunkgebühr (z.B. für Kabelfernsehen)	9.766	9.703	9.587,35	9.598
- Sonstige (z.B. Kaminkehrer, TÜV-Gebühr)	37.400	39.400	33.052,48	42.000
- Umlage Pflegeausbildungsfonds	614.603	331.287	132.514,63	
(c) Versicherungen	32.189	31.896	28.686,04	27.108
davon:				
- Gebäudebrandversicherung	23.142	22.850	21.812,05	21.505
- Kfz-Versicherung	9.000	9.000	6.873,99	5.557
- Sachversicherung „Eigentum d. Personals“	46	46	0	46
insgesamt	865.183	582.493	357.901,79	270.307

„Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (GuV-Nr. 17)“

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
(a) Instandhaltung und Instandsetzung	870.550	861.400	866.576,01	953.100
- Betriebsbauten	573.000	613.000	681.024,47	629.500
- Wohnbauten	5.000	3.000	51,55	22.500
- Außenanlagen	21.000	40.000	9.906,57	44.800
- Technische Anlagen	59.350	50.000	43.708,90	48.500
- Einrichtungen und Ausstattungen	93.000	130.000	113.540,25	119.500
- Fahrzeuge	11.000	15.000	13.229,67	6.300
- Sonstige	108.200	10.400	5.114,60	82.000
(b) Wartung	227.600	220.000	181.436,34	231.074
insgesamt	1.098.150	1.081.400	1.048.012,35	1.184.174

Die Wartungsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für abgeschlossene Wartungsverträge technischer Anlagen und Pflegeverträge für Software. Auf Grund des schlechten Zustandes der Gebäude und Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Gesamtertragslage bleiben die Planansätze für Instandhaltung und Instandsetzung bei ca. 1,1 Mio. EUR.

„Sonstige ordentliche Aufwendungen (GuV-Nr. 18)“

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
- Verbandsumlagen / Mitgliedsbeiträge	28.800	30.000	35.011,12	31.800
- Fort- und Weiterbildung	118.800	120.000	52.526,88	120.000
- Pauschale für Heimbeiratstätigkeit	1.200	1.200	660,00	1.200
- EWB und PWB	30.000	30.000	52.884,65	30.000
- Sonstiges	4.500	4.500	12.629,72	4.500
Zwischensumme	183.300	185.700	153.712,37	187.500
Außerordentliche Aufwendungen				
(a) Periodenfremde Aufwendungen	20.000	20.000	44.572,71	20.000
(b) Aufwand aus Abgang von Anlagevermögen	0	0	6.173,40	0
(c) außerordentliche Aufwendungen aus BilMoG	0	0	0	0
(d) Sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	82.453,57	1.000
Zwischensumme	21.000	21.000	133.199,68	21.000
insgesamt	204.300	206.700	286.912,05	208.500

In dieser Position werden die Änderungen des BilRUG, die u.a. durch die Aufhebung des Ausweises eines außerordentlichen Ergebnisses begründet sind, fortgeschrieben. Die betreffenden Aufwandspositionen sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu zuordnen.

„Jahresergebnis (GuV-Nr. 21)“

Jahresergebnis	Planansatz 2022 EUR	WPL 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	WPL 2020 EUR
insgesamt	-673.680	-683.898	-975.546,03	-650.480

Der Erfolgsplan 2022 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 674 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

„Kassenkredit“

Nach § 7 Abs. 2 WkPV soll der festgesetzte Höchstbetrag eines Kassenkredites für die Kassenführung einer Einrichtung ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge bei den Nummern 1 bis 8 (bei NüSt GuV Nr. 1 bis 7), 23 bis 25 (bei NüSt GuV Nr. 19) der Gewinn- und Verlustrechnung nicht übersteigen. Für das Jahr 2022 errechnet sich ein Betrag in Höhe von 6.853883 EUR (1/6 von 41.123.296 EUR). Zur Absicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und für Unwägbarkeiten soll der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 6,8 Mio. EUR festgesetzt werden.

2.3. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind einerseits alle voraussehbaren Ausgaben des Geschäftsjahres 2022, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens, den Tilgungsleistungen sowie der Höhe des im Geschäftsjahr zu deckenden Verlustes ergeben, und andererseits die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 4 Abs. 1 WkPV).

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2022 einen Finanzbedarf von rd. 42,23 Mio. EUR aus. Dieser Finanzbedarf resultiert aus:

Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen:	40,78 Mio. EUR,
Ausgaben für Tilgungsleistungen:	0,78 Mio. EUR,
Verlustdeckung:	0,67 Mio. EUR. .

Der geplante Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und wird im Posten „Deckung der Verluste“ unter „Verlustvortrag“ ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für das Jahr 2022 geplanten Ausgaben den zugehörigen Deckungsmitteln gegenübergestellt:

Deckungsmittel		Planansatz 2022		Ausgaben		Planansatz 2022	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Lfd. Nr.	EUR	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Lfd. Nr.	EUR
1	2	1	3	2	3	5	EUR
I. Innenfinanzierung							
1.	Einnahmen aus erwirtschafteter AfA	1.	1.121.988			0	
2.	sonstige Eigenmittel		2.765.513			0	
	Summe I.		3.887.501				
II. Außenfinanzierung							
1.	Zuschüsse des Trägers						
1.1	für Investitionen	5.	500.000			820.000	
1.2	für Tilgungsleistungen	6.	0			0	
2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	7.	0			0	
2.1	Fördermittel nach dem AV PflegeVG	8.	9.980.000			39.922.769	48.082.429
2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand		0			35.000	
3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen		1.595.000			40.777.769	48.082.429
4.	Einnahmen aus Krediten						
4.1	Darlehen von Kreditinstituten						
4.2	Darlehen vom Träger						
4.3	Sonstige Darlehen						
5.	Sonstige Einnahmen						
5.1	Darlehensrückflüsse	1.	2.700.000			457.184	
5.2	kreditähnliche Rechtsgeschäfte	2.	22.897.256			0	
	Summe II.	3.	37.672.256			324.804	
III. Verlustdeckung							
1.	Verrechnung mit						
1.1	den Kapitalrücklagen						
1.2	den Gewinnrücklagen						
1.3	dem Verlustvortrag						
2.	Betriebszuschuss des Trägers						
	Summe III.					673.680	
Deckungsmittel insgesamt						673.680	
						42.233.437	48.082.429

¹⁾ Die Ausgaben sind getrennt nach Vorhaben im Investitionsprogramm veranschlagt

Anmerkung zu 5.2. kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Vermögensplan S.26, Finanzplan S.29, Investitionsplan S.32/33) und Gliederungspunkt 2.7. Darlehensverbindlichkeiten (S.36): Die Differenz zwischen 33,5 Mio. EUR und 22,9 Mio. EUR ergibt sich aus der Zwischenfinanzierung der zugesagte, aber noch nicht ausgezahlten Investitionszuschüsse des Freistaates Bayern

Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV)

Im Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von rd. 40,78 Mio. EUR vorgesehen.

Entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 war die Verwaltung beauftragt, für den Neubau des August-Meier-Hauses einen ÖPP-Projektvertrag abzuschließen. Dieser wurde 2020 abgeschlossen. Die Realisierung des Bauvorhabens hat begonnen. Im September 2021 wird das Richtfest gefeiert. Im Investitionsplan sind die derzeit angenommenen Herstellkosten, einschließlich der Projekt begleitenden Aufwendungen, eingestellt. Mit der Abnahme, die für Ende 2022 geplant ist, sind die Herstellkosten des Neubaus zur Zahlung fällig.

Für das Vorhaben Zentralküche laufen derzeit mit der Stadt die Abstimmungen zum Grundstück. Das Vorhaben wird in der bisherigen Höhe mit angepasster zeitlicher Folge im Investitionsplan dargestellt. Für 2022 leitet sich ein Investitionsvolumen von 0,5 Mio. EUR ab, wobei diese Aufwendungen am Jahresende als Anlagen im Bau stehen bleiben.

Für die infrastrukturelle Weiterentwicklung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg sind mit Unterstützung des Hochbauamtes im Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von 1,96 Mio. EUR im Investitionsplan verankert.

Für die Wiederbeschaffung von verschiedensten Anlagegütern werden 0,36 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2022 veranschlagt.

Ausgaben für Tilgungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 WkPV)

Die planmäßigen Tilgungsleistungen sind im Detail im Gliederungspunkt 2.7 dargestellt. Die Planzahlen enthalten den derzeitigen Darlehensbestand. Eine Neuaufnahme von Darlehen ergibt sich mit der Abnahme zum Ende des Jahres 2022 für das neue August-Meier-Haus. Die Tilgungsleistungen für die Verpflichtungen aus Krediten sollen vollständig über refinanzierte Abschreibungen des Jahres 2022 finanziert werden.

Deckung der Verluste (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 WkPV)

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.4. Finanzplan

Gemäß § 6 WkPV enthält der fünfjährige Finanzplan - das erste Planungsjahr ist das laufende Geschäftsjahr (2021) - eine nach Jahren gegliederte Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes und eine Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse.

Den Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV (alle vorhersehbaren Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben) liegt ein Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen sowie durch die Beschlusslage des Werkausschusses.

Es folgt die Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 6 Nr. 1 WkPV):

Deckungsmittel		Bezeichnung	(Lfd. GJ) 2021 €	Planansätze			
				2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Lfd. Nr.	1	2	3	4	5	6	7
I. Innenfinanzierung							
1.	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	904.519	1.121.988	2.037.956	2.060.314	2.095.251
2.	2.	sonstige Eigenmittel	1.390.266	2.765.513	52.874	2.600.000	128.257
		Summe I.	2.294.785	3.887.501	2.090.830	4.660.314	2.223.508
II. Außenfinanzierung							
1.	1.	Zuschüsse des Trägers	0	500.000	500.000	0	0
1.1	1.1	für Investitionen	0	500.000	500.000	0	0
1.2	1.2	für Tilgungsleistungen	0	0	0	0	0
2.	2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	0	9.980.000	0	0	0
2.1	2.1	Fördermittel nach dem AVPflegeVG	0	9.980.000	0	0	0
2.2	2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0
3.	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	515.000	1.595.000	515.000	515.000	515.000
4.	4.	Einnahmen aus Krediten	0	0	3.972.470	8.481.919	7.055.723
4.1	4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0	0	3.972.470	8.481.919	7.055.723
4.2	4.2	Darlehen vom Träger	0	0	0	0	0
4.3	4.3	Sonstige Darlehen (KfW)	0	0	0	0	10.800.000
5.	5.	Sonstige Einnahmen	0	2.700.000	2.040.000	0	0
5.1	5.1	Darlehensrückflüsse (KfW-Tilgungszuschuss)	0	2.700.000	2.040.000	0	0
5.2	5.2	kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	22.897.256	0	0	0
		Summe II.	515.000	37.672.256	7.027.470	8.996.919	18.370.723
III. Verlustdeckung							
1.	1.	Verrechnung mit	0	0	0	0	0
1.1	1.1	den Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
1.2	1.2	den Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
1.3	1.3	dem Verlustvortrag	683.898	673.680	650.000	650.000	650.000
		Summe III.	683.898	673.680	650.000	650.000	650.000
Deckungsmittel insgesamt			3.493.683	42.233.437	9.768.300	14.307.233	21.244.231

Ausgaben		Planansätze (lfd. GJ)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV¹⁾						
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	675.000	0	0	0	0
4.	Technische Anlagen	0	0	0	0	0
5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	422.590	820.000	2.440.000	3.000.000	827.500
6.	Fahrzeuge	0	0	0	0	0
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.215.266	39.922.769	5.025.344	8.981.919	18.056.480
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.887	35.000	0	0	0
	Summe I.	2.352.743	40.777.769	7.465.344	11.981.919	18.883.980
II. Ausgaben für Tilgungsleistungen						
1.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten					
	Einrichtung Darlehen-Nr.					
	AHS 540506	20.359	20.410	20.461	20.512	20.564
	540508	18.990	18.995	18.995	18.995	18.995
	230001	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	240001	107.144	107.144	107.144	107.144	107.144
	250001	124.500	124.500	124.500	124.500	124.500
	540600	3.129	3.129	3.129	3.129	3.129
	540601	2.117	2.117	2.117	2.117	2.117
	AHR 540114	1.356	1.359	1.362	1.366	1.369
	540117	1.246	1.250	1.253	1.256	1.259
	540119	82	82	82	82	83
	540511	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540513	11.351	11.351	11.351	11.351	11.351
	540516	15.952	15.952	15.952	15.952	15.952
	AHJ 540101	2.616	2.637	2.658	2.679	2.700
	540102	489	493	496	500	504
	540108	736	736	736	736	736
	540112	2.016	2.028	2.041	2.053	2.066
	540113	700	706	712	718	725
	540501	14.622	14.658	14.695	14.732	14.768
	540507	13.805	13.805	13.805	13.805	13.805
	540512	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540514	13.498	13.498	13.498	13.498	13.498
	AHP 540502	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540503	9.203	9.203	9.203	9.203	9.203
	540504	3.988	3.988	3.988	3.988	3.988
	540515	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
	Tilgung von Altdarlehen	457.041	457.184	457.322	457.461	457.600
	Tilgungen aus Kreditaufnahmen für Zentralküche			0	12.500	37.500
	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten insgesamt	457.041	457.184	457.322	469.961	495.100
2.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht vom Träger	0	0	0	0	0
3.	Tilgung von sonstigen Darlehen kreditähnliche Rechtsgeschäfte (neues August-Meier-Haus)	0	324.804	1.195.634	1.205.353	1.215.151
		0	324.804	1.195.634	1.205.353	1.215.151
	Summe II.	457.041	781.988	1.652.956	1.675.314	1.710.251
III. Deckung der Verluste						
		683.898	673.680	650.000	650.000	650.000
	Summe III.	683.898	673.680	650.000	650.000	650.000
Ausgaben insgesamt		3.493.683	42.233.437	9.768.300	14.307.233	21.244.231

¹⁾ Die Ausgaben sind getrennt nach Vorhaben im Investitionsprogramm veranschlagt

Übersicht über die Entwicklung der Jahresfehlbeträge (ohne Sondereffekte) entsprechend § 6 Nr. 2 WkPV (vor Baubeginn):

Jahresergebnisse	Planansätze in EUR				
	2021	2022	2023	2024	2025
insgesamt	-683.898	-673.680	-650.000	-650.000	-650.000

Nach § 3 Abs. 3 WkPV soll der Erfolgsplan ausgeglichen sein. Aufgrund der Belegungssituation in Verbindung mit dem Zustand der Gebäude, der laufenden und weiter anstehenden Baumaßnahmen sowie der Ertrags- und Kostensituation bleibt es dabei, dass für das Jahr 2022 kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielbar ist. Diese Situation ist auch in den Folgejahren derzeit nicht abwendbar.

Es wird angestrebt, über kontinuierliche Vergütungsverhandlungen, dem Investitionsfortschritt, einer Stabilisierung der Belegungsrate auf hohem Niveau und der weiteren Umsetzung des Restrukturierungsprogramms wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.

Auf den folgenden Seiten wird das Investitionsprogramm (Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV) zum Finanzplan 2022 fortgeschrieben.

Ifd. Nr.	Ifd. Finanzplan	Ifd. Nr. im Finanzplan	Maßnahmen-Bezeichnung	Von Spalte 4 entfallen auf Planungsperioden										Verpflichtungsermächtigungen WPL 2022		
				insgesamt	vorherige Jahre	(Ifd. GJ)	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre					
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1		1	AHR: Neubau August-Meier-Heim als ÖPP													
		I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	41.484.661	717.958	715.265	37.958.563	2.092.874	0	0	0	0	0	0	0	0
		5.	davon: Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.540.000		500.000	2.040.000									
		7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.944.661	717.958	715.265	37.458.563	52.874	0	0	0	0	0	0	0	2.092.874
			Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	41.484.661	717.958	715.265	37.958.563	2.092.874	0	0	0	0	0	0	0	0
			davon:													
		I.	Innenfinanzierung	0												
		1.	Einnahmen aus wirtschaftlichen Abschreibungen	0												
		2.	sonstige Eigenmittel	2.787.495	717.958	715.265	1.301.307	52.874								
		II.	Außenfinanzierung	0												
		1.1	Zuschüsse des Trägers	0												
		1.2	für Tilgungsleistungen	0												
		2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	9.980.000		9.980.000										
		2.1	Fördermittel nach dem AV/FliegeVG	0												
		2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	9.980.000		9.980.000										
		3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	1.080.000		1.080.000										
		4.	Einnahmen aus Krediten	0												
		4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0												
		5.	Sonstige Einnahmen	4.740.000		4.740.000										
		5.1	Darlehensrückflüsse (KfV-Tilgungszuschuss)	18.960.000		18.960.000										
		5.2	sonstige Rückflüsse (KfV-Darlehensrückflüsse)	3.937.256		3.937.256										
			Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2			Neubau Zentralküche													
		I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	10.300.000	69.277	675.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	7.055.723	0	0	0	0	0
		3.	davon: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	675.000		675.000										
		5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	427.500		427.500										
		6.	Fahrzeuge	0		0										
		7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.197.500	69.277	0	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	6.628.223	0	0	0	0	9.055.723
			Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	10.300.000	69.277	675.000	500.000	1.000.000	1.000.000	7.055.723	0	0	0	0	0	0
			davon:													
		I.	Innenfinanzierung	0												
		1.	Einnahmen aus wirtschaftlichen Abschreibungen	0												
		2.	sonstige Eigenmittel	744.277	69.277	675.000	0									
		II.	Außenfinanzierung	0												
		1.	Zuschüsse des Trägers	0												
		1.1	für Investitionskosten	0												
		1.2	sonstige Zuschüsse	0												
		4.	Einnahmen aus Krediten	1.000.000		1.000.000										
		4.1	Darlehen von Kreditinstituten	8.555.723		8.555.723										
			Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3			AHP: Modernisierung/Sanierung Senioren-Wohnanlage Plattersberg (Ersatzneubau)													
		I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	39.457.013	58.975	500.000	1.964.206	3.972.470	7.981.919	11.428.257	13.551.186	0	0	0	0	0
		7.	davon: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.457.013	58.975	500.000	1.964.206	3.972.470	7.981.919	11.428.257	13.551.186	0	0	0	0	36.933.832
			Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	39.457.013	58.975	500.000	1.964.206	3.972.470	7.981.919	11.428.257	13.551.186	0	0	0	0	0
			davon:													
		I.	Innenfinanzierung	5.774	5.774	0	1.464.206									
		1.	Einnahmen aus wirtschaftlichen Abschreibungen	0												
		2.	sonstige Eigenmittel	5.774	5.774	0	1.464.206									
		II.	Außenfinanzierung	1.645.664	53.201	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	2.500.000	0	0
		3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	0												
		4.	Einnahmen aus Krediten	22.005.575	0	22.005.575	0	3.472.470	7.481.919	10.800.000	10.800.000	0	0	0	0	0
		4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0		0										
		4.2	Sonstige Darlehen (KfV)	0		0										
		4.3	Sonstige Einnahmen	10.800.000		10.800.000										
		5.	Darlehensrückflüsse	0		0										
		5.1	Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ild. Nr. Finanzplan	Ild. Nr.	Maßnahmen-Bezeichnung	insgesamt €	vorherige Jahre €	Von Spalte 4 entfallen auf Planungsperioden							spätere Jahre €	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen WPfL 2022 €
					(Ild. G.) 2.021 €	2.022 €	2.023 €	2.024 €	2.025 €	10	11		
4	4	AfHJ: Neubau Senioren-Wohnanlage St. Johannis (Gebäude - Anmietung, Invest Ausstatung)											
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	2.600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	7.	Geldstetle Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	2.600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		davon:											
	I.	Innenfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.	sonstige Eigenmittel	2.600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	III.	Außenfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	4.	Einnahmen aus Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	4.1.	Darlehen von Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	5	Pauschale für die Wiederbeschaffung Anlagevermögen											
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	2.017.478	0	462.478	355.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.942.590	0	422.590	320.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0
	7.	Geldstetle Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	74.887	0	39.887	35.000	0	0	0	0	0	0	0
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	2.017.478	0	462.478	355.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0	
		davon:											
	I.	Innenfinanzierung	1.942.478	0	447.478	340.000	385.000	385.000	385.000	385.000	0	0	
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2.	sonstige Eigenmittel	1.942.478	0	447.478	340.000	385.000	385.000	385.000	385.000	0	0	
	II.	Außenfinanzierung	75.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	I.	Alle Maßnahmen insgesamt	95.859.152	846.210	2.352.743	40.777.769	7.465.344	11.981.919	18.883.980	13.551.186	0	0	
	1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Ausgaben):	95.859.152	846.210	2.352.743	40.777.769	7.465.344	11.981.919	18.883.980	13.551.186	0	0	
		davon:											
	1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	4.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	675.000	0	675.000	0	0	0	0	0	0	0	
	5.	Technische Anlagen	7.510.090	0	422.590	820.000	2.440.000	3.000.000	827.500	0	0	0	
	6.	Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	7.	Geldstetle Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.599.174	846.210	1.215.266	39.922.769	5.025.344	8.981.919	18.056.480	13.551.186	48.082.429	0	
	8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	74.887	0	39.887	35.000	0	0	0	0	0	0	
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	95.859.152	846.210	2.352.743	40.777.769	7.465.344	11.981.919	18.883.980	13.551.186	0		
		davon:											
	I.	Innenfinanzierung	1.942.478	5.774	447.478	340.000	385.000	385.000	385.000	385.000	0		
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0	5.774	447.478	340.000	385.000	385.000	385.000	385.000	0		
	2.	sonstige Eigenmittel	1.942.478	0	0	0	0	0	0	0	0		
	II.	Außenfinanzierung	7.777.345	840.436	1.390.266	2.765.513	52.874	2.500.000	126.237	0			
	1.	Zuschüsse des Trägers	0	0	0	0	0	0	0	0			
	1.1	für Investitionen	1.000.000	0	0	500.000	500.000	0	0	0			
	1.2	für Tilgungsleistungen	0	0	0	0	0	0	0				
	2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	9.980.000	0	0	9.980.000	0	0	0				
	2.1	Fördermittel nach dem AV PflegeVG	0	0	0	0	0	0	0				
	2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	6.155.000	0	0	1.595.000	515.000	515.000	515.000				
	3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	30.561.298	0	0	3.972.470	8.481.919	7.055.723	11.051.186				
	4.	Einnahmen aus Krediten	10.800.000	0	0	0	0	0	0				
	4.1.	Darlehen von Kreditinstituten	10.800.000	0	0	0	0	0	0				
	4.2	Darlehen vom Träger	0	0	0	0	0	0	0				
	4.3	Sonstige Darlehen	0	0	0	0	0	0	0				
	5.	Sonstige Eigenmittel	4.740.000	0	0	2.700.000	2.040.000	0	0				
	5.1	Darlehensrückflüsse	22.897.256	0	0	22.897.256	0	0	0				
	5.2	kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0				
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

2.5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres 2022	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in TEUR					
	2022	2023	2024	2025	2026 ff.	insgesamt
Neubau August-Meier-Heim (ÖPP)	37.959	2.093				2.093
Bau der Zentralküche	500	1.000	1.000	7.056		9.056
Neubau und Modernisierung Senioren-Wohnanlage Platnersberg	1.964	3.972	7.982	11.428	13.551	36.934
		7.065	8.982	18.484	13.551	48.082

Für die Zentralküche wird der Neubau des Gebäudes verfolgt. Das Projekt ist weiterhin in der Vorbereitungsphase.

Der Neubau des August-Meier-Hauses befindet sich in Realisierung über ein ÖPP-Projekt. Dieses Projekt wird mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in Höhe von rd. 10 Mio. EUR unterstützt. Die Vorbereitungen für den Neubau und die Sanierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg sind gemeinsam mit dem Hochbauamt gestartet.

2.6. Stellenplan

Der am 01.10.2005 in Kraft getretene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) verzichtet zugunsten eines einheitlichen Beschäftigungsbegriffes auf die bisher übliche Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern. Mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 wird nun auch die Bezeichnung „Tarifliche Beschäftigte“ umgesetzt. Die Darstellung erfolgt nun in einer Tabelle und verknüpft die bisherigen Tarifgruppen mit den neuen.

Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe (BGr.)	Vollkraftanteil der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten VK am 30.06.2021
		2022	2021	
Ltd./Stadtdirektor	B 2	1,00	1,00	1,13
<u>Qualifikationsebene 3</u>				
Amtsrat	A 12	1,00		
Amtmann	A 11		1,00	1,00
Oberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00
Oberinspektor	A 9 / A 10	1,00	1,00	1,00
<u>Qualifikationsebene 2</u>				
Obersekretär	A 7	0,76	0,76	0,26
Obersekretär	A 6 / A 7	1,00	1,00	1,00
insgesamt		6,76	6,76	6,39

Die Stelle der ersten Werkleiterin wird bei Ref. V ausgewiesen.

Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppe (EGr.)	Vollkraftanteil der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten VK am 30.06.2021
	2022	2021	
Allgemein			
E15	2,00	2,00	1,00
E14	2,00	2,00	2,90
E13	1,08	1,08	2,08
E12	2,00	2,00	2,00
E11	9,00	8,00	5,77
E10	7,50	6,50	5,75
E9c	4,00	4,00	2,77
E9b	13,53	13,53	9,53
E9a	12,50	12,50	10,17
E8	6,56	6,56	4,15
E7	11,50	11,50	9,25
E6	3,00	3,00	2,77
E5	6	6,00	3,38
E4	1,00	1,00	1,00
E3	2,50	2,50	3,96
E2 UE	11,50	11,50	4,95
E2	45,00	45,00	45,59
E1	13,00	13,00	14,03
Sozialdienst			
S12	3,00	3,00	3,46
S11b	0,50	0,50	0,50
Pflege			
P14	7,00	6,00	7,82
P13	1,00	1,00	1,00
P12	18,00	18,00	15,90
P10	2,00	2,00	1,00
P8	11,00	11,00	8,61
P6	14,00		
P7	17,00	17,00	10,40
P5/P7	267,50	267,50	269,97
insgesamt	494,67	477,67	449,71

2.7. Darlehensverbindlichkeiten

Zum 31.12.2022 wird mit Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 40.625 TEUR gerechnet.

Eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Darlehensverbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) gibt nachfolgende Aufstellung:

Einrichtung	Lfd. Nr.	Darlehens-Nr.	Nennbetrag EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR	Voraussichtlicher Stand		
						Zinsen/ VKB 2022 EUR	Tilgung 2022 EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
Haus 2	1	540506	981.680,41	192.933,42	172.574,17	2.732,92	20.410,18	152.163,99
Haus 2	2	540508	966.341,66	220.310,71	201.320,94	2.495,38	18.995,18	182.325,76
Haus 1	3	230001	3.000.000,00	2.220.000,00	2.160.000,00	81.295,50	60.000,00	2.100.000,00
Haus 1	4	240001	3.000.000,00	1.607.128,00	1.499.984,00	12.964,14	107.144,00	1.392.840,00
Haus 4	5	240002	1.990.390,04	0,00	0,00	0,00		0,00
Haus 4	28		1.245.000,00	996.000,00	871.500,00	5.882,63	124.500,00	747.000,00
Haus 4	6	540600	215.908,38	175.230,08	172.100,98	1.564,56	3.129,10	168.971,88
Haus 4	7	540601	170.398,30	142.880,68	140.763,94	1.058,38	2.116,74	138.647,20
Zwischensumme AHS			11.569.718,79	5.554.482,89	5.218.244,03	107.993,51	336.295,20	4.881.948,83
Gebäude	8	540114	117.597,13	46.087,92	44.732,33	404,99	1.358,97	43.373,36
Gebäude	9	540117	108.138,23	42.449,94	41.203,54	372,56	1.249,52	39.954,02
Haus 1	10	540119	7.106,96	2.830,67	2.748,86	24,58	82,02	2.666,84
Haus 1	11	540511	306.775,13	131.913,35	125.777,85	766,94	6.135,50	119.642,35
Haus 1	12	540513	567.533,99	255.390,29	244.039,61	1.418,84	11.350,68	232.688,93
Haus 2	13	540516	797.615,33	374.879,33	358.927,03	1.994,04	15.952,30	342.974,73
Zwischensumme AHR			1.904.766,77	853.551,50	817.429,22	4.981,95	36.128,99	781.300,23
Haus 4	14	540101	153.387,56	18.827,65	16.212,07	124,44	2.636,54	13.575,53
Haus 4	15	540102	30.677,51	6.494,81	6.005,75	120,82	492,74	5.513,01
Haus 5	16	540108	73.626,03	26.873,51	26.137,25	184,06	736,26	25.400,99
Haus 6	17	540112	141.218,82	44.392,14	42.376,52	612,64	2.028,14	40.348,38
Haus 6	18	540113	42.948,52	12.049,36	11.349,53	204,59	705,93	10.643,60
Haus 3	19	540501	674.905,28	229.186,70	214.565,17	2.214,52	14.658,10	199.907,07
Haus 1	20	540507	690.244,04	158.756,15	144.951,27	1.725,62	13.804,88	131.146,39
Haus 6	21	540512	306.775,13	131.913,35	125.777,85	766,94	6.135,50	119.642,35
Haus 6	22	540514	674.905,28	303.707,48	290.209,38	3.374,52	13.498,10	276.711,28
Zwischensumme AHJ			2.788.688,17	932.201,15	877.584,79	9.328,15	54.696,19	822.888,60
Bau 1	24	540502	306.775,13	119.642,34	113.506,84	766,94	6.135,50	107.371,34
Bau 1	25	540503	460.162,69	188.666,59	179.463,33	1.150,40	9.203,26	170.260,07
Bau 1	26	540504	199.403,83	85.743,59	81.755,51	498,52	3.988,08	77.767,43
Bau 1	27	540515	536.856,48	252.322,67	241.585,55	1.342,14	10.737,12	230.848,43
Zwischensumme AHP			1.503.198,13	646.375,19	616.311,23	3.758,00	30.063,96	586.247,27
ALT-Darlehen			17.766.371,86	7.986.610,73	7.529.569,27	126.061,61	457.184,34	7.072.384,93
AHR						136.633,41	324.803,89	33.552.452,41
kreditähnliche Rechtsgeschäfte						136.633,41	324.803,89	33.552.452,41
insgesamt			17.766.371,86	7.986.610,73	7.529.569,27	262.695,02	781.988,23	40.624.837,34

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AHJ	Senioren-Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren-Wohnanlage Platnersberg
AHR	August-Meier-Heim
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AMBD	Ambulante Dienste
AVPfleVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGr.	Besoldungsgruppen
DIP	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
EGr.	Entgeltgruppen
EUR	Euro
GJ	Geschäftsjahr
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
H	Hochbauamt
HSP	Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital
KGr.	Kontengruppe
KUGr.	Kontenuntergruppe
Mio. EUR	Millionen Euro
NüSt	NürnbergStift
NüStSG	NürnbergStift Service GmbH
PAF	Pflegeausbildungsfonds
PfleVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfleWoqG	Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
PSG I, II, III	Pflegestärkungsgesetze
rd.	rund
REHA	Geriatrische Rehabilitation
SGB V	Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
VGr.	Vergütungsgruppe
wbg	Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen
WPL	Wirtschaftsplan